



# Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV im Kanton Aargau vor der flächendeckenden Einführung

Adrian Schmid, Sekretär des Grossen Rates des Kantons Aargau

**Der Kanton Aargau erprobte in neun Pilotprojekten die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Nun steht er wie die Kantone Luzern und Bern vor der flächendeckenden Einführung.**

## 1. Entwicklung

Es war der Grosse Rat, der in den Jahren 1994 und 1995 mit drei Vorstössen den Start der Verwaltungsreform anregte. Seither entwickelt und erprobt der Kanton Aargau neue Führungsinstrumente und Organisationsstrukturen für Parlament, Regierungsrat und Verwaltung. In neun Pilotprojekten lernt die Verwaltung seit 1998/99, mit Globalbudget und Leistungsauftrag kundenorientiert zu arbeiten.

Nach den beiden Phasen, Entwicklung neuer Führungsinstrumente, die den Prinzipien von WOV entsprechen und gleichzeitig die aargauischen Gegebenheiten berücksichtigen, und der Erprobung der Prototypen in den Pilotprojekten (samt Auswertung im Rahmen der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Evaluation und der vom Amt für Finanzkontrolle vorgenommenen Prüfungen) steht nun die dritte Projektphase an. Dabei geht es darum, den politischen Entscheid zu fällen, ob und wenn ja, wie und wann die neue Führungsmethodik flächendeckend eingeführt werden soll. Auf Wunsch aus den eigenen Reihen wurde der Grosse Rat im ersten Halbjahr 2000 in einer dreiteiligen Ausbildung mit den Instrumenten der Wirkungsorientierung vertraut gemacht.

Das Parlament seinerseits muss lernen, wirkungsorientiert zu beschliessen. Verwesentliche Parlamentsarbeit erfordert entsprechende Strukturen. Diese werden gegenwärtig im Rahmen eines separaten Reformprojektes "Parlamentsreform" entwickelt.

## 2. Auswertung

Im Gesetz zur Anpassung der Führungsstrukturen wurde festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über Verlauf und Auswirkungen der Pilotprojekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere über die verfassungsmässi-

gen Rechte sowie die Stellung des Grossen Rates und des Regierungsrates Bericht erstattet. Dazu wurde (wie bereits oben erwähnt) eine Überprüfung angeordnet, welche das Gesamtprojekt als solches, WOV im Vergleich mit Reformprojekten anderer Kantone, die staatsrechtliche Dimension und die Berichterstattung an das Parlament evaluiert.

Im Sommer 2000 formulierten Parlament und Regierungsrat sieben Leitsätze für die flächendeckende Einführung der neuen Führungsmethodik. Diese betreffen Steuerungsbereiche und Zuständigkeiten von Parlament, Regierungsrat und Verwaltung, Aufgaben- und Finanzplanung, Globalbudget und jährliches Budget, Anreizsysteme für das Staatspersonal, Controlling und betriebliche Führungsinstrumente.

## 3. Einführung

Künftig soll der Grosse Rat auf rund 30 Aufgabenbereichen steuern können. Dies bedeutet, dass er sich aus dem operativen Bereich zurückziehen wird. Der Grosse Rat soll mit dem Budget auch Ziele und Indikatoren beschliessen. Zudem bestimmt er mit der Aufgaben- und Finanzplanung eine vierjährige rollende Mittelfristplanung.

Mit einer Botschaft hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im November 2000 die Evaluationsergebnisse zur Pilotphase präsentiert. Aufgrund der Bewertung dieser Ergebnisse und der bisherigen Erfahrungen wurden die sieben vorerwähnten Leitsätze zur Ausgestaltung der neuen Führungsmethodik formuliert. Die Auswirkungen auf die Rechtsetzung werden in einem Normenkonzept festgehalten und daraus die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen entwickelt. Erst mit der Beschlussfassung über die konkreten Rechtsänderungen wird die neue Führungsmethodik eingeführt. Für die Realisierung werden anschliessend der Auftrag mit den Meilensteinen, die Zielsetzung, der Projektplan, die dafür benötigten Ressourcen und die Übergangsphase für die Pilotprojekte definiert. Im Januar 2005 soll erstmals mit der neuen Führungsmethodik flächendeckend gestartet werden.

Die das Geschäft vorberatende Kommission

hat das Projekt grundsätzlich positiv beurteilt und beantragt dem Grossen Rat die Einführung der neuen Führungsmethodik. Das Parlament wird im Verlauf des Monats März 2001 darüber Beschluss fassen.